

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydrosulfit pulv. 88/90%

Druckdatum: 14.02.2014

Materialnummer: 265

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Natriumhydrosulfit pulv. 88/90%

Weitere Handelsnamen

Natriumdithionit

CAS-Nr.: 7775-14-6
Index-Nr.: 016-028-00-1
EG-Nr.: 231-890-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Chemia Brugg AG
Strasse: Aarauerstrasse 51
Ort: CH-5200 Brugg
Telefon: 0041 (0) 56 460 62 60 Telefax: 0041 (0) 56 441 45 62
E-Mail: info@chemia.ch
Ansprechpartner: Matthias Knecht Telefon: 0041 (0) 56 460 99 02
E-Mail: matthias.knecht@chemia.ch
Internet: www.chemia.ch

1.4. Notrufnummer: Nationale Notfallnummer 145**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich
R-Sätze:
Kann Brand verursachen.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische: Selbsterh. 1
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Gefahrenhinweise:
Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Natriumdithionit

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS02-GHS07

**Gefahrenhinweise**

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydrosulfit pulv. 88/90%

Druckdatum: 14.02.2014

Materialnummer: 265

Seite 2 von 5

Sicherheitshinweise

P235+P410	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P264	Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P407	Luftspalt zwischen Stapeln/Paletten lassen.
P413	Schüttgut in Mengen von mehr als 100 kg/... lbs bei Temperaturen von nicht mehr als 50 °C/... °F aufbewahren.
P420	Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß der vorgeschriebenen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
--------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Summenformel:	Na ₂ S ₂ O ₄
Molmasse:	174.11

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-890-0	Natriumdithionit	88-90 %
7775-14-6	Xn - Gesundheitsschädlich R7-31-22	
016-028-00-1	Self-heat. 1, Acute Tox. 4; H251 H302	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydrosulfit pulv. 88/90%

Druckdatum: 14.02.2014

Materialnummer: 265

Seite 3 von 5

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl aufbewahren. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiss
Geruch:	stechend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydrosulfit pulv. 88/90%

Druckdatum: 14.02.2014

Materialnummer: 265

Seite 4 von 5

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	6-10.5
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	52 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur:	> 200 °C DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	> 80 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Wasser. Reaktionen mit Säure. Reagiert heftig mit Oxidationsmittel. Reaktionen mit feuchter Luft.

Selbstentzündung durch Spühwasser bzw. Wasser in geringen Mengen möglich. Bei Zugabe von Wasser entsteht durch gasförmige Zersetzungsprodukte in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Alle Zündquellen entfernen. Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Temperaturen über 80°C. Feuchtigkeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Wasser, Säure, Selbstentzündung durch Spühwasser bzw. Wasser in geringen Mengen möglich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid (SO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 555.6 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
7775-14-6	Natriumdithionit				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumhydrosulfit pulv. 88/90%

Druckdatum: 14.02.2014

Materialnummer: 265

Seite 5 von 5

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 1384
14.2. Ordnungsgemässe	NATRIUMDITHIONIT (NATRIUMHYDROSULFIT)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	4.2
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	4.2
Klassifizierungscode:	S4
Begrenzte Menge (LQ):	0
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	40
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

E2

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

07	Kann Brand verursachen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.